Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/5959

3.10.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 24. September 2024

zur Ersetzung eines Mitglieds (Deutschland) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

(C/2024/5959)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates [1], insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Kai SCHÄFER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.

(3) Die Regierung Deutschlands hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Thomas VOIGTLÄNDER wird als Nachfolger von Herrn Kai SCHÄFER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 24. September 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

BÓKA J.

[1] ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

[2] Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).